

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB für Aus- und Weiterbildungsangebote

*Die Goldgruber-Hantinger e.U. bietet am österreichischen Markt unter der Marke „LSB STUDIO“ Bildungsangebote (Workshops, Seminare, Aus- und Weiterbildungen) an. In weiterer Folge wird für die Goldgruber-Hantinger e.U. der Begriff „Träger“ verwendet. Das **Leitbild** des Trägers ist grundlegende Basis für all unsere Angebote. Zu finden unter www.lsbstudio.at/leitbild.*

1 Geltungsbereich

- Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind immanenter Bestandteil jedes Ausbildungsvertrags und gelten **darüber hinaus für alle Bildungsangebote**, die über eine Anmeldung (per Webformular, E-Mail, telefonisch oder persönlich) gebucht werden. Für Lehrgänge und Ausbildungen werden mit den Teilnehmenden **Ausbildungsverträge** abgeschlossen.
- Die vorliegenden AGB **beziehen sich auf** das jeweils gebuchte Bildungsangebot lt. Ausschreibungen auf der Website des Trägers bzw. auf den - im Ausbildungsvertrag festgelegten - Vertragsgegenstand.

2 Datenschutz, Urheberrecht & Bildfreigabe

- Alle persönlichen Daten der Teilnehmer/innen werden vertraulich behandelt und intern **zum Zwecke der Vertragserfüllung** gespeichert und aus buchhalterischen Gründen 7 Jahre lang aufbewahrt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht zur Vertragserfüllung notwendig ist. Bei Einsatz eines externen Prüfers bzw. einer externen Prüferin, werden - im Falle einer Direktverrechnung - Namen und Adressen zur Rechnungslegung im Rahmen der Abschlussprüfung bekannt gegeben.
- Details zum Thema Datenschutz sind in der **Datenschutzerklärung des Trägers** definiert und abrufbar unter: <http://www.lsbstudio.at/DSGVO.pdf>. Die Datenschutzerklärung gilt als Vertragsbestandteil und wird mit der Anmeldung zu einem Bildungsangebot akzeptiert (Checkbox).
- Das **Urheberrecht** sämtlicher Unterlagen, die während der Ausbildung digital oder gedruckt ausgegeben werden, liegt bei den jeweiligen Autorinnen / Autoren. Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung und unter korrekter Zitierweise.
- Die / der Teilnehmer/in erklärt sich einverstanden, dass **Fotos** veröffentlicht werden, die im Rahmen der Ausbildung entstehen. Es werden keine Portraits verbunden mit personenbezogenen Daten veröffentlicht. Die Bildfreigabe erstreckt sich auf Drucksorten und Werbematerialien (digital und print) und die Website des Trägers. Eine Abgeltung ist dabei nicht vorgesehen.
- Dieses Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Dieser Widerruf gilt für alle zukünftigen Veröffentlichungen, nicht jedoch für bereits erfolgte Publikationen.

3 Kosten und Zahlungsmodalitäten

- Die Kosten des jeweiligen Bildungsangebotes werden in **EURO** angegeben und sind in der Ausschreibung lt. Website bzw. im Ausbildungsvertrag ersichtlich.
- Bei **Zahlungsverzug** gilt: Der Träger schickt eine Mahnung und verrechnet eine Bearbeitungsgebühr von € 10,-. Es werden pro Tag 7% Verzugszinsen berechnet. Bei einer Überschreitung von 30 Kalendertagen ab Fälligkeit, hat der Träger das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die offenen Forderungen auf dem Weg des Inkasso oder gerichtlich einzufordern. Ein Anspruch auf eine Teilnahmebestätigung verfällt in diesem Fall.
- Sämtliche Kosten müssen - unabhängig von der vereinbarten Zahlungsart - bis **spätestens 7 Tage vor dem Abschluss der Ausbildung vollständig** am Konto des Trägers eingelangt sein, ansonsten ist ein Abschluss der Ausbildung nicht möglich.
- Falls eine Ratenzahlung vereinbart wurde gilt: Sobald eine Rate **nicht fristgerecht** am Konto des Trägers einlangt, wird der gesamte offene Restbetrag innerhalb von 14 Tagen fällig. Die vereinbarte Ratenzahlung ist in diesem Fall hinfällig.
- Der Träger ist berechtigt, **Rechnungen in elektronischer Form** zu übermitteln. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Träger ausdrücklich einverstanden.

4 Anwesenheit & Ausfall

- Die Teilnahme an allen Modulen von Ausbildungen ist **grundsätzlich verpflichtend**, da es sich um gleichbleibende Ausbildungsgruppen handelt. Für die Abschlussbestätigung ist eine Gesamtanwesenheit von **mindestens 75%** erforderlich, sofern nicht im Ausbildungsvertrag eine andere Regelung getroffen wurde.
- Bei Krankheit oder Verhinderung durch höhere Gewalt ist das **fehlende Modul** in 2 Stunden Einzelsupervision (bei weniger als 50% Fehlzeit beim Modul) und in 4 Stunden Einzelsupervision (bei mehr als 50% Fehlzeit beim Modul) zum aktuellen Stundensatz für Einzelsupervisionen bei der Lehrgangsführung nach Terminvereinbarung ehestmöglich nachzuholen.
- Für die fristgerechte **Organisation des Nachholens** versäumter Inhalte, ist prinzipiell die Teilnehmerin / der Teilnehmer verantwortlich.
- Für den Fall eines krankheitsbedingten Ausfalls des Referenten / der Referentin, bzw. eines Ausfalls eines Termins aufgrund höherer Gewalt oder anderer Gründe seitens des Trägers, wird ein möglichst zeitnaher **Ersatztermin** bekannt gegeben oder ein/e Ersatzreferent/in gestellt. Inhaltliche Änderungen obliegen in jedem Fall dem Träger.
- Der Träger hat das Recht, die Ausbildung **bei weniger als 8 Teilnehmer/innen** abzusagen bzw. den Umfang der Stunden bei gleichbleibenden Ausbildungskosten sinnvoll zu reduzieren. Es stehen im Falle einer Reduktion des Ausbildungsumfanges keine - wie immer gearteten - Abgeltungen oder Vergünstigungen zu.

5 E-Learning

- Der Träger behält sich das Recht vor, jederzeit Ausbildungsteile oder gesamte Ausbildungen auf **Distance- bzw. Online-Learning** umzustellen. Ebenso ist eine **Teilung der Ausbildungsgruppe** jederzeit vom Träger durchführbar, wenn die Umstände es erfordern, oder der Träger dies für sinnvoll erachtet.
- Bei **Schutzmaßnahmen** orientiert sich der Träger einerseits an den aktuellen Empfehlungen der öffentlichen Stellen, sowie an Best-Practice-Modellen der österreichischen Universitäten.
- Der **E-Learning Anteil**, wenn auch in laufender Ausbildung geändert, hat keinerlei Einfluss auf die Kosten der Ausbildung und die Zahlungsmodalitäten.
- Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass vom Träger das Online-Konferenz-System „**Zoom**“ bei der Durchführung jeglicher Veranstaltungen genutzt wird (zur hybriden Lehre, zur Aufzeichnung von Lerninhalten, etc.).
- Der Träger hat das Recht, jederzeit **Aufzeichnungen** der Präsenzveranstaltungen anzufertigen (Zoom-Aufzeichnung) und diese nicht anwesenden Teilnehmer:innen bzw. der jeweiligen Ausbildungsgruppe zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Verwertung - in wie immer gearteter Weise – durch Teilnehmer/innen insbesondere die Weitergabe oder Verbreitung ist in vollem Umfang untersagt. Dies betrifft auch Ausschnitte oder Teile der Aufzeichnungen.

6 Vertragsrücktritt / Storno

- Es gelten die - im Rahmen der **Anmeldung** über die Website angegebenen - Stornobedingungen. Für Ausbildungen gilt: Bei vorzeitigem **Rücktritt bis 4 Wochen vor** Ausbildungsbeginn ist eine Stornogebühr von 50% der Ausbildungskosten zu entrichten.
- Bei **Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor** dem Ausbildungsbeginn sind 100% der Ausbildungskosten zu entrichten oder eine geeignete Ersatzteilnehmerin bzw. ein geeigneter Ersatzteilnehmer zu stellen. Über die Eignung entscheidet der Träger.
- Der Träger behält sich das Recht vor, einzelne Teilnehmer/innen - auch nach Beginn der Veranstaltung - von der Veranstaltung **auszuschließen**, insbesondere im Falle von Verhalten, welches die Arbeitsfähigkeit der Gruppe und/oder Referent/in beeinträchtigt oder dem Ansehen des Trägers schadet. Die noch offenen Inhalte werden in diesem Fall im Einzelsetting - nach Maßgabe der Möglichkeit und nach Entscheidung des Trägers - nachgeholt. Eine Rückzahlung der Ausbildungskosten ist grundsätzlich nicht möglich.
- Ein Vertragsrücktritt **während laufender Ausbildungen** durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer bzw. eine Rückzahlung der Ausbildungskosten ist grundsätzlich nicht möglich.
- Bei einem unumgänglichen **Ausstieg während einer laufenden Ausbildung**, werden sämtliche ggf. noch offene Ausbildungskosten (beispielsweise bei Ratenzahlung) umgehend und in vollem Umfang zur Zahlung fällig gestellt.

7 Umweltschutz, Nachhaltigkeit & Gesundheit

- Wir bitten allen Teilnehmenden, unsere Bemühungen im Sinne des **Österreichischen Umweltzeichens** und unser **soziales Engagement** aktiv zu unterstützen. Weitere Infos dazu finden sich vor Ort und online.
- Im Sinne einer **umweltschonenden und gesundheitsfördernden Mobilität**, empfehlen wir - nach Möglichkeit - die Anreise mit dem Fahrrad, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder in Fahrtgemeinschaften.
- Die Teilnehmenden verpflichten sich zur **Einhaltung der Gesundheits-, Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen** laut Vorgaben des Trägers.
- Trotz sorgfältiger Auswahl bei der Pausenversorgung, kann vom Träger keine Haftung für mögliche **Lebensmittel-Allergien und Intoleranzen** einzelner Teilnehmer/innen übernommen werden.

8 Schlussbestimmungen

- **Änderungen** des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- Auf diesen Vertrag ist materielles **österreichisches Recht** unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar.
- Erfüllungsort und zuständiger **Gerichtsstand**: 9020 Klagenfurt am Wörthersee.



Klagenfurt am Wörthersee
AGB Fassung vom 16.10.2023

Änderungen Fassung 16.10.2023:

- Punkt 5: Der Nebensatz „beispielsweise aufgrund der Covid-19 Situation oder ähnlicher Pandemien.“ Wird im Absatz 1 gestrichen. Absätze 1 – 3 zusammengefasst in einen Absatz. „Zoom“ und „Aufzeichnungen“ neu eingefügt.
- Punkt 6: Ergänzung zu „Ausstieg während einer laufenden Ausbildung“.
- Punkt 7: Ergänzung „oder in Fahrtgemeinschaften“. Ergänzung „Lebensmittel-Allergien und Intoleranzen“.

Änderungen Fassung 01.09.2020:

- Punkt 5: „E-Learning“ neu eingefügt. Numerierung der Folgepunkte entsprechend geändert.
- Punkt 6: Erster Absatz ergänzt mit dem Satz: „Über die Eignung entscheidet der Träger.“
- Punkt 7: Überschrift geändert von „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ in „Umweltschutz, Nachhaltigkeit & Gesundheit“. Ergänzung letzter Absatz „Die Teilnehmenden verpflichten sich zur Einhaltung der Gesundheits-, Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen laut Vorgaben des Trägers.“